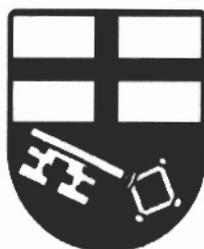


Stadt Brilon



Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB

zur

85. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Rixen, "Bereich Süd"

1. Berücksichtigte Umweltbelange

Im Planverfahren wurden im Wesentlichen die Auswirkungen auf Klima, Luft, Boden, Geologie, Wasserhaushalt, Landschaft, Tiere, Pflanzen und den Menschen untersucht. Durch die Umsetzung der Bauleitplanung sind insbesondere Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, den Boden sowie Natur und Landschaft zu erwarten.

Eine Versiegelung des Bodens und der damit einhergehende Funktionsverlust ist in einem Baugebiet unvermeidbar. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die ökologische Aufwertung von anderen Flächen ausgeglichen. FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete werden nicht erheblich beeinträchtigt.

Die anderen Schutzgüter sind nicht oder nicht in erheblichem Umfang betroffen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Die Untere Landschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises (HSK) führt aus, dass die ausgewiesenen Flächen den Ort weiter in die Landschaft wachsen lassen. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Landschaftsplanung unerwünscht. Aufgrund der bestehenden geruchlichen Emissionen im zentraleren Ortsbereich ist eine Bebauung dort jedoch nicht möglich. Der Rat der Stadt Brilon nimmt den Einwand zur Kenntnis und weist ihn mit der Begründung zurück, dass die Deckung des mittelfristigen Wohnbedarfs in Rixen und die Eigenentwicklung des Dorfes mangels geeigneter Standortalternativen höher gewichtet werden als die Inanspruchnahme einer vergleichsweise geringfügigen Freiraumfläche.

Die Stadtwerke Brilon erheben Bedenken gegen das geplante Baugebiet, da aus deren Sicht die Aufwendungen für die technische Erschließung nur zweier Bauplätze unverhältnismäßig hoch sind. Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Eingabe zur Kenntnis. Die Planung soll mangels geeigneter Standortalternativen trotz möglicherweise hohen Erschließungsaufwandes fortgeführt werden. Der Rat beschließt, die Bedenken als ausreichend berücksichtigt anzusehen.

Benachbarte Anwohner des neuen Plangebietes kritisieren den Standort für die geplante Wohnbauflächenerweiterung. Sie erheben Bedenken gegen den unverhältnismäßig hohen Erschließungsaufwand für nur zwei Bauplätze und fordern aufgrund einer von ihnen prognostizierten erhöhten Baulandnachfrage in Rixen eine umfangreichere Entwicklung zusätzlicher Wohnbauflächen im gesamten Ortsteil. Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Eingabe zur Kenntnis. Da die zeitnahe Planung eines neuen Wohngebietes trotz möglicherweise hohen Erschließungsaufwandes geboten ist und Planungsalternativen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, beschließt der Rat die Bedenken als unbegründet zurückzuweisen bzw. als ausreichend berücksichtigt anzusehen.

3. Abwägung mit Alternativen

Der Zuschnitt der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus den Grenzen des rechtswirksamen FNP's und den Grenzen der einbezogenen Grundstücke.

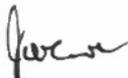
Andere alternative Standorte wurden untersucht.

Aufgrund der Beeinträchtigung durch bestehende Emissionen (Gerüche aus der Landwirtschaft, Schall aus dem Bereich der Schützenhalle) sind alternative Standorte ausgeschieden, so dass nur dieser Bereich als möglich angesehen wird.

Ausführlichere Aussagen finden Sie in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung mit dem dazugehörigen Umweltbericht. Diese Unterlagen werden von der Stadtverwaltung für Einsichtnahmen bereitgehalten.

Brilon, den 27. 11. 2008

Der Bürgermeister


Schrewe